



Zweckverband Energie- und Technologiestandort Freesendorf
Am Hafen 10 in 17509 Lubmin
Der Verbandsvorsteher

Öffentlichkeitsinformation 04/2024

Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffproduktionsanlage i. V. m. einem Umspannwerk gem. § 4 BImSchG am Standort Lubmin

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nr.B 513 | 06.05.2024 | StALU VP | Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Auszug aus der Bekanntmachung: Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als der zuständigen Genehmigungsbehörde stellte ... die Fa. HH2E Werk Lubmin GmbH mit Sitz in 17509 Lubmin, Südring 1 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer Wasserstoffproduktionsanlage i.V.m. einem Umspannwerk gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neugefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Standort der beantragten Anlage befindet sich auf dem Betriebsgelände im Landkreis Vorpommern-Greifswald in der Gemeinde Seebad Lubmin, Gemarkung Lubmin, Flur 2, Flurstück 83/119. Die Inbetriebnahme soll zum Juli 2025 erfolgen.

Das Vorhaben ist ...genehmigungsbedürftig. Mit etwa 6.025 kg Wasserstoff überschreitet die geplante Anlage die Mengenschwellen gem. der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) ... Dadurch ist die Anlage gem. 12. BImSchV zukünftig als Betriebsbereich der unteren Klasse einzustufen. Das Vorhaben unterliegt gemäß Nr. 4.2 Spalte 2 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),... der Pflicht zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht. Gleichfalls wurde ein Antrag auf vorzeitigen Beginn gemäß § 8a Abs. 1 BImSchG für die Baufeldfreimachung auf dem gesamten Baufeld, für die Erdbaumaßnahmen, für die Betonarbeiten (Fundamente, Aufstellflächen) ohne Hochbauarbeiten und vorbereitende Arbeiten zu inneren Erschließung gestellt.

Der Antrag, die Antragsunterlagen und bisher eingegangene behördliche Stellungnahmen mit Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit oder mit enthaltenen Empfehlungen über die Begrenzung dieser Auswirkungen sind gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom **13.05.2024 bis einschließlich 12.06.2024** zur Einsichtnahme ausgelegt **im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** Dienststelle Stralsund Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft Ossenreyerstraße 56 18439 Stralsund. Zusätzlich können die Unterlagen **im Amt Lubmin** Geschwister-Scholl-Weg 15 17509 Lubmin eingesehen werden.

Schriftliche oder elektronische Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit vom **13.05.2024 bis einschließlich 12.07.2024** ... eingereicht werden.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie auf der Internetseite des StALU VP.

Gez. A. Vogt/Verbandsvorsteher